

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	26.06.2014	

Betreff:

Zuweisung von Asylbewerbern

Sachverhalt:

Die Anzahl der Asylbewerber, die dem Landkreis Wittmund zugewiesen werden, ist in den vergangenen Monaten weiterhin stark gestiegen. So wurden in dem Zeitraum **vom 01.11.2013 bis zum 31.05.2014** dem Landkreis Wittmund insgesamt **65 Asylbewerber** zugewiesen, diese kommen aus Syrien (14), Serbien (32), Kosovo (18) und Jemen (1).

Von den vorgenannten Asylsuchenden wurden 7 Personen in der Gemeinde Friedeburg, 30 Personen in der Stadt Wittmund, 23 Personen in der Samtgemeinde Holtriem und 5 Personen in der Samtgemeinde Esens untergebracht.

Am 20.06.2014 werden 2 weitere serbische Familien (9 Personen) und am 24.06.2014 erneut eine 7-köpfige Familie erwartet. Die 16 Personen werden dann der Samtgemeinde Esens zugewiesen.

Die Zuweisung der Asylbewerber erfolgt durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, nach zuvor festgelegten Aufnahmequoten. Mit Schreiben vom 22.10.2013 teilte die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen die noch zu erfüllende Aufnahmequote für den Landkreis Wittmund mit. Demnach war bisher davon auszugehen, dass bis voraussichtlich Ende September 2014 insgesamt 103 Asylbewerber im Landkreis Wittmund aufgenommen werden müssen. Hiervon wurden bislang 78 Asylbewerber auch tatsächlich im Kreisgebiet Wittmund aufgenommen. Das Nds. Innenministerium teilte am 29.04.14 mit, dass es nach Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wahrscheinlich bleibt, dass die zum Stichtag im September 2014 festgesetzten Verteilquoten und Verteilungskontingente nach dem Aufnahmegesetz nicht wie angenommen im dritten Vierteljahr 2014 sondern bereits früher ausgeschöpft sein werden und dass bereits Mitte 2014 eine Neufestsetzung der Aufnahmequote erforderlich sein wird.

Derzeit stehen für die Aufnahme weiterer Asylbewerber lediglich noch 5 Wohnungen in Aussicht. Die Asylbewerberleistungsbehörde wird in Abstimmung mit den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Wittmund weiterhin bemüht sein, für die eintreffenden Asylbewerberfamilien geeignete Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten zu können. In Anbetracht der hohen Zugangszahlen ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen eine kurzfristige Anmietung von Wohnraum nicht mehr möglich sein wird und eine Unterbringung in Notunterkünften, Ferienwohnungen o.ä. erfolgen muss.

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Wittmund ist aufgrund der o.g. Entwicklung in den letzten 2 1/2 Jahren erheblich angestiegen. Mit Stand vom 31.12.2011 hatte der Landkreis Wittmund insgesamt 107 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, am 31.12.2012 waren es bereits 149 Leistungsberechtigte, am 31.12.2013 lag die Zahl bei 182 Berechtigten, derzeit liegt die Zahl der Hilfeempfänger bei 217 (Stand: 31.05.2014).

Die Ausgaben für die Leistungen nach dem AsylbLG entwickeln sich wie folgt:

2011:	542.816,63 EUR
2012:	683.913,47 EUR
2013:	1.130.941,45 EUR

Zur Abgeltung der Kosten zur Durchführung des AsylbLG erhält der Landkreis vom Land Niedersachsen eine Pauschale je leistungsberechtigte Person. Bei der Berechnung der Pauschale wird auf die Asylbewerberzahlen des Vorjahres abgestellt (Mittelwert zwischen der Anzahl der Leistungsberechtigten am 01.01. und 31.12. des Vorjahres). Die Pauschale für das Jahr 2013 betrug 5.036,00 EUR pro Person bzw. insgesamt 455.758,00 EUR. Mit den Einnahmen aus der Landespauschale wurden die Ausgaben für die Leistungen nach dem AsylbLG bei weitem nicht abgedeckt. Die Mehrausgaben, die der Landkreis aus Eigenmitteln aufzubringen hat, betragen für das Jahr 2013 insgesamt 675.183,45 EUR.

Wittmund, den 12.06.2014

gez. Herr Uwe Cassens

Anlagenverzeichnis: